

Niederschrift

über die 31. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

Sitzungstag: 19.06.2019

Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus

Sitzungsdauer: 16:32 Uhr bis 19:15 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Stellvertretender Vorsitzender

Funk, Harry, Dr.

Ausschussmitglieder

Albers, Udo

Montigny, Bettina

Theemann, Hendrik

Wolken, Wilfried

Verwaltung

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Aust, Annika-Malina

Berens, Philipp

Hagedstedt, Uwe

Schaus, Hans-Wilhelm

Protokollführer

Gäste

Hellbrügge, Johannes

von Dzwonkowski, Ralf

Weydringer, Herbert

Fa ORPEA zu TOP 9

Fa. EWE Vertrieb GmbH zu TOP 6

Planungsbüro HWPlan Stadtplanung zu TOP

9

Entschuldigt waren:

Ausschussmitglieder

Harjes, Olaf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:32 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 10.1 erweitert worden sei und dass der Tagesordnungspunkt 8 versehentlich in den Bereich der öffentlichen Sitzung aufgeführt sei. Die Tagesordnungspunkte 8 und 15 bis 26 werden im nichtöffentlichen Teil behandelt. Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen beschlossen.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um anwesenden Einwohnern Gelegenheit zur Fragestellung zu geben. Ein Einwohner stellt eine Frage, die beantwortet wird. **Der Vorsitzende** eröffnet sodann die Sitzung wieder.

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

TOP 6. Energiebericht zu den Liegenschaften der Stadt Jever; hier: Vorstellung durch die EWE Netz Vorlage: MV/0830/2016-2021

Herr von Dzwonkowski stellt anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation den kommunalen Energiebericht 2019 für ausgewählte Energieverbrauchsstellen vor. Einführend schlägt **er** vor, nicht auf jede einzelne der 21 Liegenschaften der Stadt Jever, sondern auf Vorschlag aus der Ausschussmitte auf einzelne Liegenschaften einzugehen. Vorab weist **er** darauf hin, dass es sich von den Verbrauchswerten her um einen guten Energiebericht handle. Es gebe ein Einsparpotential bei der Heizenergie von 200 000 kWh. Dieser sei ein sehr geringer Wert. Bei dem Stromverbrauch sei kaum Einsparpotential vorhanden (S. 22).

Herr von Dzwonkowski erläutert zum besseren Verständnis die Zusammensetzung der Vergleichskennwerte (S. 14). Anhand des Strom-Wärme-Diagramms 2017 auf Seite 17 zeigt **er** die negativen und positiven „Ausreißer“ auf. Beim Theater am Dannhalm falle der hohe Wärmeverbrauch auf, wobei der Stromverbrauch aber gering sei. Laut Potentialabschätzung (S. 23) liege das Einsparpotential bei maximal 4.000,00 Euro jährlich. Dieses sei aber ledig-

lich ein Hinweis und kein konkreter Wert. Es sei bekannt, dass durch eine bessere Isolierung Einsparungen zu erzielen seien.

Danach geht er auf einzelne Liegenschaften ein. Bei der Grundschule Cleverns (S. 40) liege der Verbrauch unter dem Heizenergiekennwert und der Stromverbrauch deutlich unter dem Stromkennwert, während der Wasserverbrauch über dem Wasserkennwert liege.

Der Baubetriebshof (S. 28) liege mit seinem Heizenergieverbrauch über dem Heizkennwert, obwohl die Verbräuche in den letzten Jahren gesunken seien. **Herr Schaus** führt aus, dass er die über den Heizkennwert liegenden Heizenergieverbräuche der beiden Feuerwehren und des Baubetriebshofes auf die beheizbaren Fahrzeughallen zurückführe. Diese seien jeweils schlecht zu dämmen, woraus die jeweils höheren Verbräuche resultieren.

Herr von Dzwonkowski weist beim Freibad (S. 64) darauf hin, dass es allgemein für Freibäder keine Vergleichskennwerte gebe. **Herr Dr. Funk** erkundigt sich, warum die Heizkosten des Freibades seit Jahren sinken. Herr Schaus erwidert, dass im Freibad lediglich die Duschen über die Gasheizung betrieben werden. Das Beckenwasser werde über die Solaranlage erwärmt. Zudem habe man den Heizkessel vor einigen Jahren erneuert. Herr Udo Albers fragt, ob bei der Berechnung die Anzahl der Besucher mit einbezogen worden sei. Dieses verneint **Herr von Dzwonkowski**.

Herr von Dzwonkowski stellt bei der Straßenbeleuchtung (S. 67) fest, dass hier sinkende Verbräuche festzustellen seien. Die Stadt Jever habe zwar noch nicht komplett auf LED umgestellt, habe aber den besten Wert aller Kommunen ohne LED-Umstellung. Trotz steigender Leuchtenzahlen würde der Verbrauch sinken.

Als abschließendes Resümee erklärt **Herr von Dzwonkowski**, dass es sich um einen guten Energiebericht handele und gratuliert der Stadt Jever dazu.

Zur Kenntnis genommen

**TOP 7. Widmung von Straßen gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes,
hier: Widmung des Straßenzuges "Friesenweg" südlich des Straßenzuges "Südergast"
Vorlage: BV/0819/2016-2021**

Der Vorsitzende führt aus, dass der Friesenweg in diesem Bereich zwar zum Teil gewidmet sei, durch die neuen Nebenanlagen und Stichstraßen aber eine neuerliche Widmung erforderlich sei.

Er lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt, den in dem beigefügten Plan dargestellten Teil des Straßenzuges „Friesenweg“, Gemarkung Jever, Flur 8, Flurstücke 1424/312 (Teilstück), 168/31, 168/32, 265/10 und 303/19 als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 Nieders. Straßengesetz (NStrG) dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Abs. 1 NStrG zu widmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 107 "Sondergebiet Seniorenwohnen und -pflege"; hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: BV/0831/2016-2021**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Hellbrügge und Weydringer und erteilt diesen das Wort.

Herr Hellbrügge geht einleitend auf den Werdegang des Bauleitplanverfahrens ein. Es seien der gänzliche Rückbau aller Gebäude auf den Grundstücken der Familie Kückens und die Neuerrichtung eines Seniorenpflegeheims geplant. Durch den Aufstellungsbeschluss im Mai vergangenen Jahres habe die Stadt ihren Willen bekundet, dieses Projekt zu unterstützen. Als Hausaufgabe habe man aber mitgenommen, dass wegen der direkten Nachbarschaft der Brauerei und der damit einhergehenden Lärmimmissionsproblematik ein Schallgutachten erstellt werden sollte. In enger Absprache mit der Brauerei und dessen Schallgutachter, dem TÜV Nord, sei dann von dem eigenen Schallgutachter das geforderte Gutachten erstellt worden. Die Kurzzusammenfassung ist Seite 4 der beigefügten Präsentation zu entnehmen. Ergebnis war letztendlich, dass die Lärmwerte in Ordnung sind und das Vorhaben vom Lärmschutz her nicht mit den Werten der Brauerei kollidiere. Darüber habe man die Brauerei informiert und dieser das Gutachten zukommen lassen. Die Reaktion der Brauerei darauf sei gewesen, dass ein Rechtsanwalt sich gemeldet und im Namen der Brauerei moniert habe, dass nicht richtig gemessen worden sei. Im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung sei der Rat darüber informiert worden. Letztendlich sei man zu dem Schluss gelangt, das Gutachten mit in das Bauleitplanverfahren aufzunehmen. Er empfinde es als unfair, wenn man trotz der eigenen Bemühungen die Brauerei bevorzugen würde, auch vor allen anderen Nachbarn. Es sei leider viel Zeit vergangen, aber seine Firma möchte ein klares Signal für die Bauleitplanung; entweder ob es weiter geführt werde oder ob es wegen der Bedenken der Brauerei eingestellt werde.

Herr Weydringer erläutert dann anhand der Seiten 6 bis 22 der beigefügten Präsentation den Vorentwurf. Statt des ursprünglich vorgesehenen Sondergebietes sei aufgrund der vorliegenden Gemengelage im Zusammenhang mit der Lärmproblematik eine Vergrößerung des Geltungsbereichs erforderlich, in dem die Mischgebiete gegliedert werden. Auch sei eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Herr Hellbrügge stellt anschließend den Stand der derzeitigen Planungen (S. 23 – 29) der Präsentation vor. Dazu habe es bereits eine detaillierte Abstimmung mit der Denkmalpflege gegeben. Für seine Firma handele es sich wegen der innenstadtnahen Lage um einen Top-Standort.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Geltungsbereich, der für den Vorentwurf vorgestellt worden sei, größer sei, als der auf der Anlage zur Beschlussvorlage dargestellte. Dieses bejaht **Herr Weydringer**. Wegen der Gliederung sei ein größerer Geltungsbereich erforderlich.

Bürgermeister Albers führt aus, dass es sich um ein sehr schwieriges Grundstück handele, da es vorher eine gewerblich genutzte Fläche gewesen sei. Eine Wohnbebauung sei aufgrund der Nachbarschaft zur Brauerei nicht umsetzbar. Die Immissionsschutzrechtlichen Probleme können nur im Bauleitplanverfahren gelöst werden. Es gehe letztendlich um unterschiedliche Rechtsauffassungen über das vorliegende Schallgutachten. Dafür biete sich das Bauleitplanverfahren als das richtige Verfahren an, da dieser Punkt im Rahmen der Abwägung zu prüfen wäre. Eventuell führe dies zu einer Normenkontrollklage seitens der Brauerei. Da es sich um ein schwieriges Grundstück handele, brauche die Stadt letztendlich Rechtsklarheit durch ein Normenkontrollverfahren, um eine klare Aussage für eine Nutzung zu bekommen. Nach Ansicht der Verwaltung sei dies der richtige Weg, auch wenn die Brauerei dieses anders sehe.

Herr Udo Albers erklärt, dass die SWG-Fraktion die Planungen der Fa. ORPEA als tolles Projekt ansehe. Trotzdem werde sie nicht zustimmen, da man Einschränkungen für die Brauerei in jeglicher Form vermeiden möchte. Die Brauerei habe an der Nordergast nach und nach Grundstücke gekauft, um sich einen Puffer zu schaffen. Dieser Puffer sollte erhalten bleiben. Seines Erachtens gehe es nicht nur um Lärm, sondern auch um Geruchsemissionen, die zu Konflikten führen könnten. Eventuell soll die Stadt das Grundstück selbst kaufen und dort zusammen etwas mit der Brauerei machen, evtl. eine Eventhalle.

Herr Hellbrügge erwidert, dass die derzeitige Ist-Situation der Brauerei durch das Projekt nicht verschlechtert werde. Durch das Vorhaben entstünde keine andere planungsrechtliche Situation.

Herr Theemann führt aus, dass man nicht nur die Belange der Brauerei zu werten habe, sondern die der Stadt Jever. Man habe auf dem Gelände Kückens einen städtebaulichen Missstand. Dieser könnte mit der Realisierung des Vorhabens Seniorenresidenz beseitigt werden. Der richtige Weg sei für die FDP-Fraktion die Einleitung des Bauleitplanverfahrens, in dem die Brauerei ihre Bedenken einbringen könne. Seine Fraktion unterstütze daher die Beschlussempfehlung.

Herr Wolken erklärt, dass die SPD-Fraktion die Beschlussempfehlung ebenfalls unterstütze. Im Verfahren können Stellungnahmen abgegeben werden, die vom Rat abzuwägen seien.

Herr Theemann erkundigt sich, ob man noch Einfluss auf die Gestaltung des Gebäudes nehmen könne und inwieweit es noch möglich sei, die Kleinteiligkeit der Schlachte nach vorne zu bringen, da das geplante Gebäude 3-geschossig und eckig sei. **Herr Hellbrügge** erwidert, dass es sich um ein Pflegeheim handele, das funktional errichtet und betrieben werden soll. Man habe mit der Denkmalpflege vereinbart, dass über die Farbgestaltung eine Kleinteiligkeit dargestellt werden könne. Es sei aber nicht darstellbar, dass Satteldächer eingezogen und baulich eine größere Kleinteiligkeit realisiert werden könne.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der Beschlussempfehlung in der ersten Zeile das Jahr 2019 auf 2018 berichtigt werden müsse. Er lässt sodann über die entsprechend geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der vom Verwaltungsausschuss am 08.05.2018 gefasste Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben.

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Stadtmitte/Schlachte“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Ziel dieses Bebauungsplanänderungsverfahrens ist, die Bebauung einer im Geltungsbereich liegenden Gewerbebrache zu ermöglichen, die städtebauliche Nutzbarkeit der im Geltungsbereich belegenen Grundstücke zu verbessern und die vor Ort gegebenen Immissionsproblematiken zu beordnen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem vorgestellten Vorentwurf das frühzeitige Beteiligungsverfahren durchzuführen und mit dem Vorhabenträger den Entwurf eines städtebaulichen Vertrages auszuarbeiten.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 5 Nein 1

**TOP 10. Spielleitplanung der Stadt Jever; hier: Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.06.2019 und weiteres Vorgehen
Vorlage: BV/0829/2016-2021**

Bürgermeister Albers erläutert die Hintergründe dieses Tagesordnungspunktes. Im vergangenen Jahr sei die Spielleitplanung als Konzept vom Rat beschlossen worden. Darin seien auch Festlegungen für das Procedere gemacht worden. Im Rahmen der Spielleitplanung sei der Bestand analysiert und festgestellt worden, welche Spielplätze nicht mehr benötigt werden. Im Rahmen der Beschlussfassung habe man sich darauf geeinigt, dass die Mittel aus dem Verkauf der nicht mehr benötigten Spielplätze für die konstruktive Umsetzung der Spielleitplanung verwendet werden sollen.

Am 11.06.2019 habe die Verwaltung eine Veranstaltung im Rahmen der Bürgerbeteiligung für die Spielbezirke 1 (KSP Karl-Fissen-Straße/Georg-von-der-Vring-Straße, Bolzplatz Johann-Lünemann-Straße) und 4 (KSP Am Mühlentief, Horandstraße, Gudrunstraße, Paul-Sillus-Grundschule und Bolzplatz Johannes-Brahms-Straße) durchgeführt.

Diese Bürgerbeteiligung hatte das Ziel, alle Einwohner dieser Spielbezirke über die geplanten Maßnahmen und die Grundstücksverkäufe zu informieren. Es seien aber nur die Anlieger der Kinderspielplätze gekommen, die verkauft werden sollen. Dieses sei nicht überraschend gewesen. Es sei nicht gelungen, die Anwohner zu überzeugen.

Für diese habe die negative Seite in Bezug auf den Verkauf der Grundstücke gegenüber der positiven Seite überwogen. Es seien überwiegend die Anwohner des Spielplatzes der „Georg-von-der-Vring-Straße“ gekommen. Von diesen habe es auch vermehrt Kritik in Bezug auf die Ausweichspielplätze gegeben. Sie sammelten insgesamt 80 Unterschriften um die Auflösung des Spielplatzes zu verhindern. Die Anwohner des Kinderspielplatzes „Am Mühlentief“ sahen den Verkauf zwar kritisch, können damit aber leben.

Bürgermeister Albers erklärt, dass nur bei Umsetzung der Vorschläge der aufzugebenen Spielplätze aus dem Spielleitplanungskonzept eine flächendeckende Abdeckung mit Spielplätzen gewährleistet werden könne. Hier sei von den Fachleuten ein Radius von 350 m vorgegeben worden, der durch den Beschluss des Rates verbindlich geworden sei und daher von der Verwaltung daher beachtet werde.

Er erläutert, dass zu allen Kritikpunkten der Anwohner eine passende Lösung zu finden sei. Der erste Kritikpunkt sei gewesen, dass die Einsehbarkeit der Ausweichspielplätze beschränkt sei. Bei dem Spielplatz der „Georg-von-der-Vring-Straße“ sei der Spielplatz sowohl von den Häusern aus, als auch von der Straße her gut einzusehen sei. Der Bolzplatz „Johann-Lünemann-Straße“ sei trotz der Randlage und Auffassung des Fachplaners in Hinblick auf die hohe Nutzungsfrequenz des Kröpelweges ebenfalls gut einsehbar. **Er** greift auch den Aspekt auf, dass an dem angrenzenden „Kröpelweg“ keine Anleinplicht herrsche und somit die Sicherheit und Hygiene der Kinder leiden könne. Auch diese Probleme könne man jedoch beseitigen und entsprechende Lösungen entwickeln.

Er führt aus, dass Anwohner anstelle einer Entfernung des Spielplatzes „Georg-von-der-Vring-Straße“ den Verkauf des Ausweichspielplatzes „Karl-Fissen-Straße“ gefordert haben; dies sei jedoch nicht möglich, da dann die angesprochene Flächendeckung nicht mehr gegeben sei und damit einer der wenigen Bolzplätze in der Stadt aufgelöst werde.

Bürgermeister Albers rekapituliert, dass die Spielleitplanung aus der Haushaltskonsolidierung heraus entstanden sei. Ursprünglich war die Aufgabe von 15 Kinderspielplätzen nicht

gewünscht. Daher habe man ein Spielleitplanungskonzept beauftragt, das mit einem realen Plan geendet habe, wie die Neuausstattung bzw. Neuanlegung finanziert werden könne.

Zudem haben die Bürger viele Wünsche geäußert, was an den Spielplätzen verändert werden soll. Diese Wünsche seien bisher nicht mit dem Haushalt vereinbar gewesen. Durch den Erlös des Verkaufes der Spielplätze könne jedoch viel mehr umgesetzt werden. **Bürgermeister Albers** rechnet mit etwa 200.000,00 € Erlös und mit eingesparten Personalkosten in Höhe von 2.500,00 Euro für den KSP Georg-von-der-Vring-Straße. Diese Beträge könnten in andere Spielplätze investiert werden.

Bürgermeister Albers betont, dass **er** weiterhin den Anspruch einer familien- und kinderfreundlichen Stadt beibehalten wolle, jedoch nicht alle Wünsche der Familien finanziell umsetzbar seien. Hierzu müsse zusätzlich zu den Verkaufserlösen Mittel aus dem Haushalt genommen werden, was jedoch schwierig sei, da bereits viele andere Projekte geplant seien.

Herr Wolken kritisiert, dass Bürgermeister Albers nur ein kleines Stück der Spielleitplanung präsentiere und die Spielleitplanung im Gesamten sehen solle. Es solle ein Gesamtbeschluss geben und nicht mehrere Einzelbeschlüsse. Die SPD-Fraktion habe alle Kinderspielplätze bereist und ihre Vorschläge gemacht. Einer sei gewesen, den Spielplatz „Georg-von-der-Vring-Straße“ zu erhalten, während der Spielplatz „Karl-Fissen-Straße“ aufgelöst werden könne. **Er** unterstütze daher die Anlieger der „Georg-von-der-Vring-Straße“ und sehe es nicht für notwendig an, dass an dem Radius der Flächendeckung von 350 m festgehalten werde, dieses sei nur ein vorgeschobener Grund. Die Entfernung des Spielplatzes „Am Mühlentief“ sei jedoch aus seiner Sicht kein Problem. **Herr Wolken** weist darauf hin, dass die Erlöse nicht allein in das Projekt des Mehrgenerationenspielplatzes fließen, sondern auf alle Spielplätze aufgeteilt werden sollen. Man habe außerdem genug Geld durch die Gewerbesteuerermehreinnahmen.

Bürgermeister Albers vertritt die Auffassung, dass man durchaus ein Gesamtpaket schnüren könne. Die Verwaltung wolle aber die Spielleitplanung Bezirk für Bezirk abarbeiten. Ein Fachplaner habe den Radius von 350 m aufgrund seiner fachlichen Einschätzung vorgeschlagen. Dieser sei vom Rat beschlossen worden, gelte nun als Vorgabe und sollte nicht bei der ersten Gelegenheit zur Disposition gestellt werden. Für den Fall, dass der Rat den Weg nicht mitgehen wolle, bittet der **Bürgermeister** darum, 200.000,00 Euro für die Kinderspielplätze auf andere Weise im Haushalt zur Verfügung zu stellen, evtl. über die Gewerbesteuer. Am Ende werde es aber finanziell kneifen, so dass man Stück für Stück die Spielleitplanung aufgeben würde.

Herr Wolken erwidert, dass der Kinderspielplatz an der „Georg-von-der-Vring-Straße“ das perfekte Bauland sei und die Verwaltung sich habe davon leiten lassen. Dieses bejaht **Bürgermeister Albers**. Ein weiterer Grund seit jedoch auch der 350-m-Radius.

Herr Theemann lobt die Bürgerbeteiligung und die bisherige Vorgehensweise der Spielleitplanung. Er bedauert es aber, dass die Bürgerbeteiligung und die Spielleitplanung nun auseinander laufen. Jedoch bringt **er** zum Ausdruck, dass es bereits letztes Jahr eine Diskussion über den Spielplatz „Georg-von-der-Vring-Straße“ gegeben habe. Damals hätten sich die Bürger wenig beteiligt. **Er** werde sich vorerst enthalten, da dieses Thema erst in seiner Fraktion beraten werden müsste.

Herr Udo Albers sieht die gesamte Lage kritisch. Die Beurteilung der Spielplätze habe bereits stattgefunden und auch die Einzugsbereiche seien schon länger vorgegeben. **Er** ist der Meinung, dass wenn die Qualität der anderen Spielplätze durch den Erlös des Verkaufes der Spielplätze gesteigert werden kann, der Verkauf sinnvoll sei und durchgeführt werden solle. Trotzdem müsse man die Unterschriften der Bürger beachten und den Spielplatz der „Georg-

von-der-Vring-Straße“ vorerst aus dem Beschluss heraus nehmen und nur über Verkauf des Spielplatzes „Am Mühlentief“ beschließen.

Herr Funk lobt die bisherige Spielleitplanung und befürchte, wenn es nun nicht beschlossen werde, dass die Spielleitplan gar nicht mehr umgesetzt werde.

Herr Udo Albers widerspricht Herrn Funk. Er denke nicht, dass deswegen die Spielleitplanung tot sei. Zudem fügt er noch hinzu, dass an anderen Bereichen, wie bei den Wallanlagen, Geld eingespart werden könne.

Der Vorsitzende schlägt vor die bestehende Beschlussvorlage zu trennen.

Beschlussvorschlag Nr. 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkauf des Grundstückes „Spielplatz Am Mühlentief“ durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag Nr. 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkauf des Grundstückes „Spielplatz Georg-von-der-Vring-Straße“ durchzuführen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 2 Nein 3 Enthaltung 1

TOP 10.1. Erklärungstafel vor der Schlachtmühle zum Mühlenareal; Antrag der CDU-Fraktion vom 5. Juni 2019; Vorlage: AN/0835/2016-2021

Einführend ergibt sich die Frage nach der Ausschusszuständigkeit. **Bürgermeister Albers** erklärt, dass bisher Herr Bleck für diese Schilder zuständig war, und daher der Bau- und Planungsausschuss für zuständig erklärt worden sei.

Herr Wolken vertritt die Ansicht, dass es keines Antrages wegen einer solchen Erklärungstafel bedürfe. **Herr Dr. Bollmeyer** erklärt, dass solch ein Schild mit Geld verbunden sei. **Herr Udo Albers** erklärt, dass die Stadt Jever den Anspruch haben sollte, solche Schilder aufzustellen. Dieses sollte selbstverständlich sein, evtl. sollte dafür ein Haushaltsposten eingerichtet werden. **Bürgermeister Albers** weist darauf hin, dass die Schilder bisher aus Stiftungsmitteln finanziert worden seien.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft soll sich in einer seiner nächsten Sitzungen inhaltlich mit dem Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2019 befassen, vor der Schlachtmühle eine Erklärungstafel zum Mühlenareal aufzustellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Eigene Zuständigkeit:

TOP 11. Genehmigung des Protokolls Nr. 30 vom 05.06.2019 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 12. Mitteilungen der Verwaltung

- keine -

TOP 13. Anfragen und Anregungen

- keine -

TOP 14. Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:24 Uhr.

Genehmigt:

Dr. Matthias Bollmeyer

Vorsitzende/r

Jan Edo Albers

Bürgermeister

Uwe Hagedstedt

Protokollführer/in